

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 15.

Donnerstag, den 4. August

1881.

### Das Ableben des Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverwesers und Domdekans Dr. Lothar von Kübel, Bischofs von Leuca i. p. i., betreffend.

Der Hochwürdigsten Geistlichkeit und den Gläubigen der Erzdiocese Freiburg bringen wir von tiefem Schmerz erfüllt zur Kenntniß, daß es Gott, dem Herrn über Leben und Tod, gefallen hat, unsern innigst geliebten und allverehrten Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser und Domdekan

#### **Dr. Lothar von Kübel,**

Bischof von Leuca i. p. i., am 3. August, Nachts  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, gestärkt mit den Gnadenmitteln der hl. Kirche, in die Ewigkeit abzurufen.

Mit dieser Bekanntmachung verordnen wir zugleich:

- 1) Die Leichenfeier findet am Montag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Münster statt.
- 2) In allen Pfarr- und Nebenkirchen ist alsbald an drei aufeinander folgenden Tagen ein Trauergeläute in drei Absätzen, zwischen zwölf und ein Uhr, zu veranstalten.
- 3) In jeder Pfarrkirche ist für den Verewigten von den Pfarrern bezw. Pfarrverwesern ein Seelenamt abzuhalten.
- 4) Die übrigen Priester werden so bald wie möglich eine heilige Messe für die Seelenruhe des Verstorbenen lesen.

Diejenigen Geistlichen, welche der Leichenfeier anwohnen, ersuchen wir, in der Kirchenkleidung zu erscheinen.

Der Leicheneconduct wird durch ein Programm geordnet werden.

Freiburg, den 4. August 1881.

**Erzbischöfliches Metropolitan-Capitel.**

